



Gastbeitrag Gastbeitrag Gastbeitrag

Der Inhalt dieses Artikels ist die Meinung des betreffenden Autors.
Name ist der Redaktion bekannt.

Den Prüfberichten zu den Haushaltsplänen 2017 und 2018 der Stadt Bad Herrenalb durch das Landratsamt Calw ist zu entnehmen, dass die **finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts „gerade noch“** gegeben sei. Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Gesamtverschuldung, der fortlaufenden Verlustdeckung für den Bäderbetrieb, der kontinuierlichen fehlenden Erwirtschaftung von Kreditfolgekosten aus dem Verwaltungshaushalt, der fortgesetzten regen Investitionstätigkeit mit der dadurch haushaltsrechtlichen Möglichkeit weiterer Kreditaufnahmen ist diese Einschätzung durchaus skeptisch zu beurteilen.

Eine andere Kenngröße, die gelegentlich zur Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen wird, ist die **Schuldenstandsquote (Verhältnis Schuldenstand zu steuerlichen Einnahmen)**. Im Falle von Bad Liebenzell wurde dieses Kriterium angewendet mit der Bewertung, dass eine Quote größer 2 als kritisch anzusehen ist. Für Bad Liebenzell betrug die Schuldenstandsquote 2,6 für den Haushaltsplan 2018.

Nun liegt diese Quote für Bad Herrenalb bei ca. 3,7 (in 2015) und ca. 4,8 (erwartet in 2019)! Da sich an der steuerlichen Einnahmeseite wenig tun wird, aber auch mittelfristig weiter Schulden gemacht werden, wird diese Quote weiter steigen. Was hat Bad Liebenzell anders gemacht als Bad Herrenalb, als dass man letztere nicht unter diesem Gesichtspunkt anmahnt? Wo bleiben Maßnahmen, die die Umsetzung des Schuldenabbaus als "oberste Priorität", die Verlustreduzierung auf 0 EUR aus dem Bäderbetrieb "ohne weitere direkte oder indirekte Risikobeteiligung der Stadt" gewährleisten? Maßnahmen, die die Stadt Bad Herrenalb seit vielen Jahren nicht vornimmt trotz entsprechender eindeutiger Auflagen zur Haushaltsgenehmigung. Wann schreitet endlich die Rechtsaufsicht nach einschlägigen Paragraphen der Gemeindeordnung ein?